

Reihenhaus, Fußball und Aufsichtspflicht: GoA-Aufwändungsersatz und § 832 BGB

Geschäftsführung ohne Auftrag

Rückgriffskondiktion

Abgrenzung Leistungs-/Nichtleistungskondiktion

Deliktsfähigkeit

Exkulpation

Art und Umfang des Schadensersatzes

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- Marianne (M): alleinerziehende Mutter, Studentin im berufsbegleitenden Fernstudium; Eigentümerin des Reihenhauses.
- Karim (K): sechsjähriger Sohn der M.
- Otto (O): Großvater Ks.
- Heiner (H): Handwerker.
- Norbert (N): Nachbar.

Geschehen

Fall „Eingeschossenes Küchenfenster“

- Wegen der mangelnden Aufmerksamkeit seiner Mutter schießt K mit dem Fußball gegen das von ihm und M bewohnte Reihenhaus.
- K trifft absichtlich das Küchenfenster, das zu Bruch geht.
- M ermahnt K und beauftragt H mit der Reparatur, die am Folgetag erfolgt.

Fall „Bezahlung des Werklohns durch O“

- Wochen später trifft O den H zufällig in einem Wirtshaus und erfährt, dass M den fälligen Werklohn von 300 EUR noch nicht bezahlt hat.
- O begleicht den Betrag ohne Rücksprache mit M, weil er weiß, dass M knapp bei Kasse ist.

Fall „Wiederholte Schüsse und Schaden bei N“

- Trotz der Ermahnungen schießt K weiter mit dem Fußball auf das Haus; M bekommt das mit, kommt aber nur gelegentlich dazu, ihn zu ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Frage 1 – O gegen M

A. Anspruch aus §§ 677, 683 S. 1, 670 BGB (berechtigte GoA)

Obersatz: O kann von M Aufwendungsersatz verlangen, wenn die Voraussetzungen einer berechtigten Geschäftsführung ohne Auftrag vorliegen.

I. Geschäftsbesorgung

Definition: Jedes rechtliche oder tatsächliche Tätigwerden (Grüneberg/Sprau § 677 Rn. 2).

Subsumtion: Mit der Tilgung der fremden Schuld an H als Leistung eines Dritten (§ 267 I BGB) erlischt das Schuldverhältnis nach § 362 I BGB; rechtliches Tätigwerden liegt vor.

II. Für einen anderen

1. Fremdes Geschäft: Der Werklohn schuldet allein M nach § 631 I BGB; O greift in einen fremden Rechts- und Interessenkreis ein.

2. Fremdgeschäftsführungswille: O wusste um die Schuld der M und wollte die Schuld der M tilgen; bei objektiv fremden Geschäften wird der Fremdgeschäftsführungswille zudem vermutet.

III. Ohne Auftrag oder sonstige Berechtigung: O war weder beauftragt noch sonst zur Zahlung verpflichtet.

IV. Interessen- und Willenskonformität (§ 683 ...

... die vollständige Musterlösung ist im *juralernen.de*-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten — und vieles mehr.

Mit *juralernen.de* bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt *juralernen.de* bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <https://juralernen.de/klausuren/reihenhaus-fussball-und-aufsichtspflicht-go-aufwendungsersatz-und-832-bgb>
Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.